

SoMi 18/19

Haupt A 05.03.19

Der islamische Bund e.V.  
Kirchenallee 25  
20099 Hamburg

(Absender / Antragsteller)

Datum: 25.02.2019

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Sozialraummanagement  
Bezirkliche Sondermittel  
Klosterwall 4  
20095 Hamburg

### Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

**Antragsteller** (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)

**Der islamische Bund e.V.**

**Anschrift** (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

**Kirchenallee 25  
20099 Hamburg**

**Ansprechpartner**

**Herr  
Moez, BEN-KHEMIS**

**Erreichbarkeit**

**Telefon: 04104/699990  
E-Mail: moez@almanar-hamburg.de**

**Bankverbindung**

Kontonummer und Bankleitzahl

IBAN

Kredit

**Zuwendungszweck<sup>1</sup> (Maßnahme/Projekt):**

Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.

**Anhang: Projektbeschreibung**

**Gesamtkosten:**

**28.500,00 EUR**

**Beantragte  
Zuwendungshöhe:**

**2.000,00 EUR**

**Zeitraum von:**

**10.05.2019**

**Zeitraum bis:**

**12.05.2019**

<sup>1</sup> Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung

- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

## Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Die Projektfinanzierung beruht größtenteils auf Zuwendungen und Fördermitteln. Die uns bekannten Förderstellen sagten uns begrenzte und nicht kostendeckende Mitteln zu, so dass wir auf die Zusage von möglichst weiteren Stellen angewiesen sind. Eine Kreditaufnahme für unseren Verein ist aufgrund der fehlenden Sicherheiten nicht möglich.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 2.500,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 6.000,00 Euro

Benennung der Stelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“

Mittel sonstiger Dritter 6.000,00 Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind:

eigene Mittel 2.500,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 6.000,00 Euro (Zusage am 11.02.2019)

Benennung der Stelle: BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“

Mittel sonstiger Dritter 1.500,00 Euro (Anzahlung vom Dritten)

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

---

Welche Stellen fördern diese Projekte?

---

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

---

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: Bezirksamt Hamburg Mitte / Fach Amt Sozialraummanagement / Bezirkliche Sondermittel

Zeitpunkt: 2015 Betrag: 1.200,00 EUR

Zeitpunkt: 2018 Betrag: 2.000,00 EUR

Erläuterung: \_\_\_\_\_

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt  
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung  
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)  
 wir führen wie folgt Buch: \_\_\_\_\_

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein  
 Ja, (Folgeantrag)  
 Ja, zum \_\_\_\_\_

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein  
 Ja. Warum? \_\_\_\_\_

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?  
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein  
 Ja. Welcher? \_\_\_\_\_

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Verwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein  
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? \_\_\_\_\_

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein  
 Ja, mit \_\_\_\_\_

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein  
 Ja. Welche? \_\_\_\_\_

Notwendigkeit: \_\_\_\_\_

**11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?**

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen \_\_\_\_\_ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung   | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse                         | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung             |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung  | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>                                 |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche

\_\_\_\_\_  
stellendes)

الرابطة الإسلامية بهامبورج  
(مسجد المهاجرين)  
Der Islamische Bund e.V.  
Kirchenallee 25  
20099 Hamburg  
Tel./Fax: 040/ 280 29 95



# Projektbeschreibung

## Inhalt der Veranstaltung

Am ersten **Wochenende des muslimischen Fastenmonats Ramadan** wird im Spadenteich eine kleine **Zelt-Pavillon-Stadt** aufgebaut. Unter der Schirmherrschaft, des islamischen Bund e.V. und in Kooperation mit vielen verschiedenen Vereinen wird ein dreitägiges Programm mit **kulturellen und gesellschaftspolitischen Beiträgen** veranstaltet. Der Pavillon befindet sich mitten in St. Georg und ist umgeben von der örtlichen Kirche, vielen Cafés und dem deutschen Schauspielhaus.

Die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen zum **Dialog**, persönlichen **Austausch**, spannenden **Bühnenprogramm**, mit Kurzvorträgen und Podiumsdiskussionen, **interaktiven Zelten, Infoständen und Kunst und Kultur**. Höhepunkt ist das **gemeinsame Fastenbrechen** (IFTAR-Essen) jeweils zum Sonnenuntergang. Auch hier gibt es Raum für **persönliche Gespräche** und Einblicke in **vielfältiges muslimisches Leben** in Deutschland.

## Ziele der Veranstaltung:

Bereits in der Planungsphase bietet der Pavillon viel Raum für Begegnung von Menschen aus verschiedenen Religionen, Kulturen und sogar Menschen unterschiedlichen Alters kommen zusammen. Ziel dieser dreitägigen Veranstaltung, in der die Vielfalt und Schönheit muslimischen Lebens in Hamburg sichtbar werden, ist eine Kommunikationsplattform für den **gesellschaftlichen Dialog** anzubieten und u.a. durch kulturelle Bildungsangebote, Vorurteile und Berührungängste abzubauen. Weitere Schwerpunkte dieses Events sind die Vernetzung der unterschiedlichsten Kooperationspartner im Stadtteil St. Georg und des Bezirks Hamburg Mitte, sowie das Empowerment der beteiligten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

## Warum im Ramadan?

Ramadan ist der neunte Monat des islamischen Mondkalenders, es ist der Fastenmonat der Muslime und gilt als segensvolle Zeit der Besinnung. Neben dem vollständigen Verzicht auf Essen und Trinken gehört auch dazu, sich mit seinem eigenen Charakter zu beschäftigen, seinen Gottesdienst bewusster zu verrichten, sowie seinen Pflichten vor Gott und auch den Menschen gegenüber noch gewissenhafter nachzugehen. Muslime bemühen sich daher in diesem Monat besonders, Gutes zu tun, für sich selber, aber auch für ihre Mitmenschen und für die Gesellschaft. Mit dem Pavillon soll dieser von Muslimen aus ein Stück von Ramadan, von ihrer besten und effektivsten Zeit gegeben werden.

## Der Veranstalter

Der islamische Bund e.V., auch bekannt als **Muhajirin Moschee**, wurde 1983 gegründet und ist seit dem **im Stadtteil St. George** zuhause. Der **gemeinnützige Verein** ist Mitglied der SCHURA – dem Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V., welche mit dem Hamburger Senat den Staatsvertrag über wechselseitige Rechte und Pflichten abgeschlossen hat.

Trotz der bescheidenen Räumlichkeit bietet die Gemeinde viele Aktivitäten für **unterschiedliche Interessengruppen** an. Heute zeichnet sich die Gemeinde durch die **kulturelle Vielfalt** seiner Besucher aus, die sich nicht nur in der kulturellen Herkunft zeigt, sondern auch in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten, aus denen die Gemeindemitglieder stammen. Dazu gehören unter anderem, die heimisch gewordenen "Gastarbeiter" und Akademiker mit ihren Kindern und Enkelkindern, Studenten aus dem In- und Ausland und deutschstämmige Muslime. Daher werden alle Aktivitäten wie zum Beispiel **Vorträge, Unterrichte, Veranstaltungen, Feste** oder die Freitagspredigt entweder **direkt in deutscher Sprache** angeboten oder ins Deutsche übersetzt. **Zusammen mit vielen muslimischen und nicht-muslimischen Kooperationspartnern veranstaltet der Islamische Bund e.V. seit 2013 den Hamburger Ramadan Pavillon.**

## Kooperationspartner

Gesellschaftlicher Dialog hat verschiedene Facetten, doch in allen Fällen bedarf es unterschiedliche Partner, die miteinander in Kontakt treten und sich austauschen. Unser Projekt bietet Raum und Möglichkeit für vielfältige Formen des einander näher Kommens. Eine Vielzahl an Organisationen und Gemeinden wirken auf unterschiedliche Arten und mit verschiedenen Potentialen bei dem Projekt Hamburger Ramadan Pavillon mit.

Langjährige Kooperationspartner sind:

- AL MANAR Stiftung für islamische Bildung und Kultur in Hamburg
- IKM Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation
- Islamische Gemeinde Hamburg – Centrum Moschee
- Hamburger KUNSTHALLE
- SCHORSCH - Integrative offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit St.Georg
- Sprachbrücke Hamburg
- Integrationspunkt Hamburg
- Islamisch-Albanisches Kulturzentrum Hamburg e. V. Albanische Moschee
- SCHURA Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.
- E.v.-luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde
- AL-AZHARI - Islamisches Institut für Bildung, Wissenschaft und arabische Sprache
- Muslimischer Familienverein MASJID RAHMA e.V.
- Tunesische Vereinigung Deutschland TVD
- Muslime Helfen e.V.
- Interkulturelles Institut für Inklusion e.V.
- Islamische Gemeinschaft Sabikun e.V.

## Projektorganisation

Für die Organisation des Hamburger Ramadan Pavillons sind hauptsächlich ehrenamtlich tätige Ausschüsse Tätig: Die vom Veranstalter bestellte Steuergruppe und die Arbeitsgruppen.

- **Die Steuergruppe**

- Koordination des Projekts
- Genehmigungen
- Abstimmung mit den Kooperationspartnern
- Sicherung der Finanzierung
- Begleitung der Arbeitsgruppen

- **Die Arbeitsgruppen**

- Freiwillig Mitwirkende und Multiplikatoren aus den Kooperierenden Gemeinden
- Arbeiten Themenorientiert und mit einem festgelegten Budget an eines der Programminhalte des Pavillons

- **Die Helfer**

- Von den Arbeitsgruppen vorher akquiriert
- Einsatz während der Veranstaltung
- Helfen größtenteils AG-  
übergreifend.

## Finanzierung

Der Hamburger Ramadan Pavillon wird gefördert durch die ALMANAR Stiftung für islamische Bildung und Kultur in Hamburg und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Doch ohne das Mitwirken und die großzügigen Spenden von unseren Sponsoren ist das Hamburger Ramadan Pavillon in seiner Dimension und mit den vielfältigen Angeboten nicht möglich. Sei es für Sach- und Geldspenden oder für unentgeltliche Dienstleistungen werden jährlich Sponsoren gesucht und gezielt angefragt und stehen meistens dem Projekt gegenüber offen, beratend und engagiert gegenüber.

## Kontakt:

Moez Ben-Khemis (Vorstandsvorsitzender)

Mobile: 016099116417

Chiraz Chaieb (Projektkoordination)

Mobile: 01707830407

### **Islamischer Bund e.V.**

Kirchenallee 25, 20099 Hamburg

Vereinsregister Nr. 10328

Email: [info@hamburgerramadanpavillon.de](mailto:info@hamburgerramadanpavillon.de)

Internet: [www.hh-rp.de](http://www.hh-rp.de)



الرابطة الاسلامية هامبورج - مسجد المهاجرين  
**AL-MUHAJIRIN**  
Der islamische Bund e.V.

## Finanzplan Hamburger Ramadan Pavillon 2019

<b>FINANZBEDARF Hamburger Ramadan Pavillon 2018</b>	
Infrastruktur & Technik (Zelte, Tische,.. inkl. Auf- und Abbau)	13.000,- Euro
Verkehrszeichenplan und Beschilderung	2.000,- Euro
Medien & Werbung	1.000,- Euro
Bewirtung (Iftar, Referenten und Gastgeschenke)	7.000,- Euro
Deko- & Infomaterial	1.500,- Euro
Honorare (Security, Grafiker und sonstiges)	2.000,- Euro
Arbeitstreffen (Pooltreffen, Workshops & Nachbereitung)	2.000,- Euro
<b>Summe:</b>	<b>28.500,- Euro</b>
<b>Geplante Finanzierung (gemäß vorherige Finanzberichte)</b>	
AL MANAR Stiftung für islamische Bildung und Kultur in Hamburg	6.000,- Euro
BMFSFJ Bundesprogramm "Demokratie leben!"	6.000,- Euro
Eigenanteil vom Islamischen Bundes e.V.	2.500,- Euro
<b>Summe:</b>	<b>14.500,- Euro</b>
<b>Summe Fehlbetrag:</b> (auszugleichen durch Sponsoren, Aussteller bzw. Kooperationspartner)	<b>14.000,- Euro</b>

Chiraz Chaieb  
Projektleitung

Hamburger RAMADAN-Pavillon